

ZApprO zum wiederholten Mal von der Tagesordnung genommen.

Mit der uralten Approbationsordnung möchten wir aber nicht im Guinness-Buch der Rekorde landen! Das ist ein Armutszeugnis für den Wissenschafts- und Medizinstandort Deutschland. Ohne ZApprO besteht zurzeit auch keine rechtliche Regelung für die Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten, wie sie bei anderen Heilberufen existiert.“

Dr. Wolfgang Eßer (Abb. 1), Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Reine Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren befeuern das Praxissterben und damit Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, während sie Über- und Fehlversorgung in Großstädten und einkommensstarken Regionen forcieren. Das gefährdet die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung, gefährdet das Recht auf freie Arztwahl der Patienten und schadet der Freiberuflichkeit, die dem Patientenwohl verpflichtet ist. Wir fordern die Politik auf, diesen Systemumbau zulasten der Versicherten endlich zu unterbinden! Dazu muss die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge gesetzlich beschränkt werden. Solche Kliniken dienen versorgungsfremden Investoren als Einfallstor in die ambulante zahnärztliche Versorgung.“



Abbildung 2 Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident-elect der DGZMK


(Abb. 1 u. 2: Tobias Koch)

Um dem Wunsch der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach größeren Praxisgemeinschaften zu entsprechen und dem bestehenden Wettbewerbsvorteil der Zahnarzt-MVZ zu begegnen, wollen wir die bestehenden Anstellungsgrenzen für angestellte Zahnärzte lockern. Auch sollen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zukünftig Sicherstellungszuschläge an junge Zahnmediziner zahlen, Strukturfonds einrichten oder Eigeneinrichtungen betreiben dürfen, um entstehender Unterversorgung wirksam zu begegnen.“

Prof. Dr. Roland Frankenberger (Abb. 1 und 2), Präsident-elect der DGZMK: „Die DGZMK begleitet die Er-

stellung wissenschaftlicher Leitlinien und ist federführend in den Leitlinienprozess für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde involviert. Sie sorgt dafür, dass zahnmedizinischen Entscheidungsprozessen die entsprechenden wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zugrunde liegen.

Leitlinien (engl. ‚guidelines‘) sind systematisch entwickelte Aussagen zur Begleitung und Unterstützung der Entscheidungsfindung von in der Medizin tätigen Personen (Ärzte, Zahnärzte, Pfleger, Physiotherapeuten etc.) mit dem Ziel einer adäquaten medizinischen Versorgung in allen erdenklichen klinischen Situationen. Primär steht hierbei die Förderung von Transparenz im Vordergrund, aber vor allem auch die Sichtung des verfügbaren Wissens (Evidenz) zu einer individuellen Fragestellung der Versorgungsrealität.


Der Patient kann sich darauf verlassen, dass der gut ausgebildete Arzt ‚leitliniensicher‘ und damit auf dem objektiven wissenschaftlichen Stand ist. Außerdem bekommt er sowohl Patientenversionen von Leitlinien an die Hand, die für den Laien formuliert sind, als auch sogenannte ‚Patienteninformationen‘, welche die DGZMK auch auf der Homepage www.dgzmk.de zum Download bereitstellt. Solche Informationen stellen BZÄK und KZBV ebenfalls zur Verfügung.“ 

Jette Krämer (BZÄK), Kai Fortelka (KZBV), Markus Brakel (DGZMK)

Spendenscheck: 2237 Euro an „Zahnärzte ohne Grenzen“

Mit ihrer Umfrageaktion „Deutscher Zahnärztetag – Zahnarzt mit Herz“ hatten die Organisatoren des wissenschaftlichen Kongresses zum Deutschen Zahnärztetag 2018 in Frankfurt, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK),

die Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH), die Premium Partner und der Quintessenz Verlag, eine Umfrageaktion gestartet, die auch Gutes bewirken sollte. Für jeden ausgefüllten Fragebogen sollte je 1 Euro für einen guten Zweck gespendet werden. Die Resonanz übertraf mit

2237 Teilnehmern alle Erwartungen. Der entsprechende Scheck an die Hilfsorganisation „Zahnärzte ohne Grenzen“ wurde jetzt ausgestellt. Dort darf man sich also in Kürze über den Erhalt von 2237 Euro für künftige Projekte freuen. 

Markus Brakel, Düsseldorf